

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Öhringer Straße – F1St. 6108“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Öhringer Straße – F1St. 6108“ gebilligt und dessen erneute, verkürzte Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus zwei selbständigen Satzungen, nämlich

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flurstück Nr. 6108, Gemarkung Tamm.

Er ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.

Gegenüber dem vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 ausgelegten Bebauungsplanentwurf mit Datum vom 03.04.2017 wurden die nachstehenden Änderungen vorgenommen.

1. Im zeichnerischen Teil:

- Festlegung der Zahl der Vollgeschosse (zur Staffelung der Geschosse)
- Wegfall von Stellplatzflächen im Norden und Süden
- Ergänzung Tiefgaragenfläche im Osten

2. Im Textteil:

- Ziffer A.1 Vorhaben- und Erschließungsplan
- Ziffer A.3.2 Festsetzung von zurückgesetzten Geschossen
- Ziffer A.6 wurde gestrichen
- Ziffer B.1.2 Dachterrassen werden von der extensiven Begrünung ausgenommen
- Hinweis Ziffer C.3 Bodenverunreinigungen
- Hinweis Ziffer C.4 Geologie
- Hinweis Ziffer C.6 Lärmschutz
- Hinweis Ziffer C.7 Gehölzpflanzungen

3. In der Begründung:

- Ziffer 2.4 Rechtsverfahren
- Ziffer 4.1 Städtebauliche Zielsetzung
- Ziffer 4.3 Erläuterung zurückgesetzte Dachgeschosse
- Ziffer 4.6 Erläuterung Ausnahme von der Begrünung von Dachterrassen
- Ziffer 6.2 Immissionsschutz

4. Schalltechnische Beurteilung vom 29.06.2018

5. Vorhaben- und Erschließungsplan (Baugesuch) vom 20.02.2017/17.12.2018/25.01.2019

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert. Die Änderungen sind in den auszulegenden Unterlagen kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Öhringer Straße – FlSt. 6108“ (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen:

- Artenschutzrechtliche Betrachtung, Büro Ökologie Planung Forschung vom 10.02.2017
- Stellungnahme des Büros ISIS vom 29.06.2018 „Lärmschutz Öhringer Straße – Flst. 6108, Tamm“
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Baugesuch) vom 20.02.2017/17.12.2018/25.01.2019

liegt in der Zeit vom

11. März 2019 bis 25. März 2019 – je einschließlich –

während der Sprechzeiten **im Foyer vor dem Ratssaal des Rathauses Tamm, Hauptstraße 100, 71732 Tamm** öffentlich aus. Die verkürzte Auslegungsfrist ergibt sich aus § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Während dieser verkürzten Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Tamm, Bauverwaltungsamt, Zimmer 210, Hauptstraße 100, 71732 Tamm abgegeben werden. **Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen ausdrücklich nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden.**

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Tamm ist der Bebauungsplan-Entwurf auch im Internet unter der Adresse [www.tamm.org / Gemeinde / Laufende Planverfahren](http://www.tamm.org/Gemeinde/Laufende_Planverfahren) zum Herunterladen eingestellt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tamm, den 26.02.2019

gez.

Martin Bernhard
Bürgermeister